

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 24.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 24.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062049

Publizierende Stelle

G E M E I N D E B Ä R E T S W I L



Gemeinde Bäretswil - Abteilung Hochbau, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil

Bauprojekt: Schürlistrasse 8, Bäretswil

Bauherrschaft:

WEKA AG
CHE-102.487.613
Schürlistrasse 8
8344 Bäretswil

Projektverfasser:

BAB Architekten AG
CHE-100.135.327
Rorschacherstrasse 126
9000 St. Gallen

Angaben zum Projekt:

Aufstockung und Anbau Produktion
Schürlistrasse 8, 8344 Bäretswil
Grundstück-Nr.: 7192, Zone: Gewerbezone

Ort der Planauflage:

Gemeinde Bäretswil - Abteilung Hochbau
Schulhausstrasse 2
8344 Bäretswil

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert

werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.08.2026